

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Kataster der Grundstücksentwässerung“

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn		
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">E-Mail: info@stadt-gifhorn.de</td> <td style="width: 30%;">Telefon: 05371 88-0</td> </tr> </table>	E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0			
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn		
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de</td> <td style="width: 30%;">Telefon: 05371 88194</td> </tr> </table>	E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194			
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Führen eines Katasters der Grundstücksentwässerung		
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Abwasserbeseitigungssatzung		
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: nein			
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die Daten werden dauerhaft gespeichert.		
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)		
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover		
9.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist die Abwasserbeseitigungssatzung.			
9.2	nur falls 9.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja.		

9.3	nur falls Nr. 9.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Da- ten:	Name, Vorname Anschrift, ggfs. Kontaktdaten Informationen zum Flurstück
		Die Nichtbereitstellung der perso- nenbezogenen Daten hat zur Folge:	Es ist wäre ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzu- leiten, das mit einer Geldbuße belegt ist.